

## Häufig gestellte Fragen:

- **Muss ich Mitglied im Verein werden?**  
Auf jeden Fall! Einerseits profitieren Sie davon, dass alle organisatorischen Dinge über den Vereinsvorstand geregelt und bearbeitet werden (z.B. Abgabeberechnungen, Weiterleitung der Pachtgebühren an den Stadtverband, Organisation der Gemeinschaftsarbeiten u.v.a.m.). Auf der anderen Seite legen wir viel Wert auf Gemeinschaft: sollte es die Corona-Lage wieder ermöglichen, können Sie sich auf viele kleinere und größere Feste freuen. Hier haben Sie die Gelegenheit, Ihre neuen Gartennachbarn noch näher kennenzulernen.
- **Kann ich direkt nach dem Vertragsabschluss mit der Gartenarbeit loslegen?**  
Ja, das können Sie! Allerdings wird jeder freiwerdende Garten zunächst durch einen Wertermittler des Stadtverbandes der Gartenfreunde Wuppertal bewertet. D.h., hier wird der Preis festgelegt, den Sie für die Übernahme des Gartens an die Vorpächter bezahlen müssen. Auch kann es sein, dass bestimmte Auflagen zu erfüllen sind, wie z.B. die Entfernung bestimmter Gehölze, ungenehmigter Bauten etc. Die genauen Angaben darüber werden in einem Gutachten festgehalten, i.d.R. haben Sie drei Monate Zeit, um eventuelle Auflagen zu erfüllen. Danach erfolgt eine nochmalige Prüfung.
- **Mit welchen Kosten habe ich zu rechnen?**  
Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 156,- €. Die Kosten für die Übernahme eines bestimmten Gartens variieren stark und hängen z.B. von der Größe und auch besonders vom Pflegezustand ab. Hier können Sie mit bis zu 3000 € rechnen. Jährlich kommen noch weitere Kosten hinzu für z.B. die Pacht, Grundabgaben, Versicherung, Vereinsbeitrag. Strom- und Wasserverbräuche werden individuell nach Verbrauch abgerechnet, rechnen Sie ungefähr mit 500 bis 700 € pro Jahr. Und natürlich müssen Sie auch Kosten einplanen für die Instandhaltung und Pflege (Laube, Beete, Bepflanzung usw.).
- **Wer pflegt die Gemeinschaftsanlagen?**  
Das tun wir alle gemeinsam! Jährlich hat ein/e Pächter/in 10 Stunden Gemeinschaftsarbeit abzuleisten. Hier werden gemeinsam mit den Nachbarn aus Ihrem Bezirk die öffentlich zugänglichen Anlagen gepflegt. Freuen Sie sich auf zwei Termine im Jahr, die mit einem kleinen gemeinsamen Frühstück für alle noch versüßt werden...
- **Gibt es bestimmte Vorschriften, an die ich mich halten muss?**  
In einer Gemeinschaft kommt man ohne Regeln nicht aus! Eine ausführliche Gartenordnung bekommt jede/r Gartenbesitzer/in ausgehändigt, die wichtigsten Grundsätze haben wir für neue Pächter/innen in unseren „Goldenen Gartenregeln“ kompakt zusammengefasst. Beachten Sie bitte besonders, dass die kleingärtnerische Nutzfläche für z.B. Obst oder Gemüse in Ihrem Garten mindestens ein Drittel der Gesamtfläche betragen muss. Für geplante bauliche Veränderungen (auch für kleine Stützmauern o.Ä.) benötigen Sie immer eine Baugenehmigung, die bei dem Vorstand einzureichen ist.